

## **Allgemeine Mietbedingungen**

**1.**

Der Mietvertrag gilt erst nach Überweisung des Mietbetrages als abgeschlossen.

**2.**

Die Zahlung des Mietbetrages hat 30 Tage vor Mietantritt zu erfolgen. Einzahlungen bitte auf das Konto 14535.01 bei der Raiffeisenbank, 9410 Heiden, PC 90-9682-9  
IBAN CH02 8101 2000 0014 5350 1

**3.**

Bei Annullierung durch die Mieterin, den Mieter weniger als 30 Tage vor dem Mietantritt, geht der volle Mietbetrag zu Lasten der Mieter. Die Vermieter werden sich jedoch bemühen, eine Ersatzmieterin, einen Ersatzmieter zu beschaffen, und im Erfolgsfall, wird der geleistete Mietbetrag – abzüglich der eventuell entstandenen Kosten zurückerstattet.

**4.**

Allfällige Nebenkosten sind direkt am Ferienort bei der Verwalterin/Schlüsselhalterin, Graziella Avanzati bei Schlüsselrückgabe zu bezahlen.

**5.**

Die Mietdauer beträgt, sofern keine andere Abmachung getroffen worden ist, jeweils eine Woche von Samstag bis Samstag. Die Anreise kann in der Regel nicht vor 16.00 Uhr und die Abreise nicht nach 10.00 Uhr erfolgen.

**6.**

Die gemietete Ferienwohnung, sowie dessen Inventar, sind von der Mieterin, vom Mieter mit Sorgfalt zu behandeln. Sie, er ist während der Mietdauer verantwortlich für die gemietete Wohnung, und muss diese in einem ordentlichen und sauberen Zustand halten. Sie, er haftet gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht für Schäden und Verluste. Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen.

**7.**

Bei Einwirkung von höherer Gewalt, bei unvorhersehbaren Ereignissen, sind die Vermieter berechtigt, ein gleichwertiges Ersatzquartier anzubieten oder den Vertrag – unter Rückerstattung des einbezahlten Mietbetrages – aufzulösen.

**8.**

Im Rahmen ihrer Vermietertätigkeit haften die Vermieter nur bei vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Mietbetrages. Eine weitergehende Forderung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Als Gerichtsstand gilt Heiden AR, Schweiz